

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der BF-BIOLabs GmbH

## 1ter Teil Beratungstätigkeit

### § 1 Anwendungsbereich und Leistungsumfang

Abs. 1 Gegenstand ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten Erfolges. "BF-BIOLabs GmbH" wird auf Wunsch des Auftraggebers die erforderlichen Auskünfte über den Stand der Ausführungen erteilen. Ausführliche schriftliche Berichte erstellt "BF-BIOLabs GmbH", wenn dies gesondert vereinbart wurde.

Abs. 2 Umsetzungen von Empfehlungen  
Die Beraterin versteht sich als reine Beratungsfirma. Es obliegt dem Auftraggeber allein, inwiefern Handlungsempfehlungen in die Praxis übernommen werden.

### § 2 Geltungsbereich der allgemeinen Regeln

Abs. 1 Allgemeine Gültigkeit

Diese Bestimmungen gelten für Beratungsleistungen von "BF-BIOLabs GmbH" unabhängig von ihrem Inhalt und ihrer Rechtsnatur.

Abs. 2 Prioritäten der Auftragsbedingungen  
Soweit Beratungsverträge oder -angebote von "BF-BIOLabs GmbH" Bestimmungen enthalten, die von den folgenden allgemeinen Auftragsbedingungen abweichen, gehen die individuell vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Auftragsbedingungen vor. Dienstleistungen im Rahmen von Entwicklungsprojekten entsprechen Beratungsleistungen.

### § 3 Leistungserbringung, Termine

Abs. 1 Personelle Besetzung

Die Beraterin verpflichtet sich, qualifizierte Mitarbeiter bzw. kompetente Kooperationspartner zur Realisierung der laut Vertrag zu erbringenden Leistungen einzusetzen. "BF-BIOLabs GmbH" ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

Abs. 2 Dienstzeit und Dienstort

Die Beraterin bestimmt die Gestaltung ihrer Dienstzeit sowie ihren Dienstort nach pflichtgemäßem Ermessen allein. Sie wird jedoch dem Auftraggeber nach Absprache auch ganztägig in dessen Hause zur Verfügung stehen. Beratungstermine und -orte, sowie übrige notwendige Termine werden nach beiderseitiger Absprache individuell und gesondert bei Vertragsabschluss festgelegt, wobei den Wünschen des Auftraggebers möglichst entsprochen werden soll.

Abs.3. Erfolgsgarantien

Eine Garantie für einen Erfolg von Entwicklungsprojekten kann nicht gegeben werden.

### § 4 Stornierung, vorzeitige Vertragsbeendigung

Abs. 1 Stornierung von Beratungsaufträgen

"BF-BIOLabs GmbH" räumt dem Kunden das Recht ein, den Beratungsvertrag vorzeitig zu kündigen. Die vorzeitige Kündigung lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treupflichten unberührt. Für die bis zum Zugang einer vorzeitigen Kündigung erbrachten Leistungen von "BF-BIOLabs GmbH" zahlt der Kunde das vereinbarte Honorar und die vereinbarten Auslagen. Für die danach nicht mehr erbrachten vertraglichen Leistungen zahlt der Kunde 15 % des anteiligen Honorars, es sei denn, er weist nach, dass "BF-BIOLabs GmbH" durch die vorzeitige Beendigung kein Schaden entstanden ist. Die Bestimmungen sind auch entsprechend anzuwenden, wenn die "BF-BIOLabs GmbH" den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt.

### § 5 Vergütung und Abrechnung

Abs. 1 Vereinbarung von Vergütungen

"BF-BIOLabs GmbH" erhält für ihre Tätigkeit eine gesondert vereinbarte Vergütung. Außergewöhnliche Beratungsleistungen, insbesondere die Anfertigung umfangreicher Gutachten, werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen den Parteien gesondert vereinbart.

Abs. 2 Monatsabrechnungen

Das Honorar ist jeweils zum Monatsende fällig, wobei eine Monatsabrechnung durch "BF-BIOLabs GmbH" erstellt wird. Spesen und Reisekosten

werden auf der Monatsabrechnung gesondert ausgewiesen. Zur Monatsabrechnung gehört eine Übersicht über den inhaltlichen und zeitlichen Ablauf der Beratung und die erbrachten Leistungen.

Abs. 3 Fälligkeit

Vertragsgemäß gestellte Rechnungen der "BF-BIOLabs GmbH" sind sofort ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Aufrechnungen oder Zurückhaltungen gegen Forderungen der "BF-BIOLabs GmbH" sind ausgeschlossen, es sei denn es liegen unstrittige oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen vor.

### § 6 Mitwirkungspflicht der Auftraggeberin

Abs. 1 Informations- und Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber hat alles zu unternehmen, um ein reibungsloses Erbringen der Leistungen durch "BF-BIOLabs GmbH" zu ermöglichen. Insbesondere hat der Auftraggeber "BF-BIOLabs GmbH" zur geschäftlichen, organisatorischen, technischen und wettbewerblichen Situation seines Unternehmens umfassend zu informieren und somit bei der Beratung mitzuwirken, soweit dies notwendig ist.

Abs. 2 Verantwortlichkeit

Der Kunde benennt "BF-BIOLabs GmbH", sofern diese es im Einzelfall verlangt, vor der Durchführung eines Projekts einen verantwortlichen Ansprechpartner.

### § 7 Verschwiegenheitspflicht, Haftung und Gewährleistung

Abs. 1 Diskretion

"BF-BIOLabs GmbH" verpflichtet sich, über alle ihr bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die ihr zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren, gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Beratervertrages an den Auftraggeber zurück zureichen.

Abs. 2 Haftung

Die Haftung der "BF-BIOLabs GmbH" für Schäden, die nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von "BF-BIOLabs GmbH" und ihren Mitarbeiter beruhen, ist ausgeschlossen.

In Fällen leichter Fahrlässigkeit besteht eine Haftung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und ist der Höhe nach für einen einzelnen Schadensfall auf die Höhe des Honorars beschränkt.

Abs. 3 Gewährleistungen

"BF-BIOLabs GmbH" bietet Gewähr für die vertragsmäßig zu erbringende Leistung, soweit diese Mängel ausweisen, die sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht zu vertreten hat. Gewährleistungsansprüche können zunächst nur in Form der Nachbesserung geltend gemacht werden. Kann der Mangel durch wiederholte Nachbesserung nicht beseitigt werden, so kann der Auftraggeber auch eine angemessene Herabsetzung der Vergütung oder ein Rücktritt vom Vertrag verlangen. Ansprüche auf die Haftung für Mängel muss der Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend machen.

Abs. 4 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, welche die Leistungen wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe und ähnliche Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, unverschuldet und schwerwiegend sind.

### § 8 Eigentumsvorbehalt, Urheberrecht

Abs. 1 Eigentumsvorbehalt

"BF-BIOLabs GmbH" behält sich bis zur vollständigen Bezahlung allen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden das Eigentum an den gelieferten Produkten vor. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist die "BF-BIOLabs GmbH" berechtigt, die Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte zu verlangen, ohne dass hierin ein Rücktritt vom Vertrag begründet liegt.

Abs. 2 Urheberrechte

Der Auftraggeber wird sich die im Rahmen des Auftrages von "BF-BIOLabs GmbH" erstellten Berichte, Organisationspläne, Zeichnungen, Kalkulationssysteme, Berechnungen und dgl. nur für die im Rahmen des Auftrages vereinbarten Zwecke verwenden und nicht ohne Zustimmung der "BF-BIOLabs GmbH" an Dritte weitergeben oder publizieren. Angebots- und Schulungsunterlagen

z. B. für Workshops und Seminare verbleiben im Eigentum "BF-BIOLabs GmbH". "BF-BIOLabs GmbH" behält sich auch alle Urheberrechte und sonstigen Schutzrechte insoweit vor.

Abs. 3 Altschutzrechte

Unbeschadet der Benutzung von Altschutzrechten zur Durchführung des Vertrages berührt dieser Vertrag nicht die Rechtsinhaberschaft von „BF-BIOLabs GmbH“ oder des Kunden an diesen Altschutzrechten. Altschutzrechte sind alle technischen Informationen und Know-how, inklusive Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Modelle, Zeichnungen, Urheberrechte und ähnliche Rechte an geistigem Eigentum, die vor einem Vertragsschluss von „BF-BIOLabs GmbH“ oder dem Kunden entweder kontrolliert werden oder in dessen Eigentum stehen.

Abs. 4 Neuschutzrechte

„BF-BIOLabs GmbH“  
Neuschutzrechte sind alle technischen Informationen und Know-how inklusive Patente, Gebrauchsmuster, Geschmacksmuster, Modelle, Zeichnungen, Urheberrechte und ähnliche ausschließliche Rechte an geistigem Eigentum, die im Rahmen der Entwicklungstätigkeit entstehen. Jede während der Dauer des Vertrages entwickelte Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung (unabhängig von ihrer Patentierbarkeit) eines Mitarbeiters von „BF-BIOLabs GmbH“ kann von „BF-BIOLabs GmbH“ im Namen von „BF-BIOLabs GmbH“ auf Kosten von „BF-BIOLabs GmbH“, soweit möglich, zum Schutzrecht angemeldet werden. „BF-BIOLabs GmbH“ verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über den jeweiligen Verfahrensstand zu informieren. Inhaber dieser Schutzrechte ist ausschließlich „BF-BIOLabs GmbH“.  
Kunde

Jede während der Dauer dieses Vertrages entwickelte Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung (unabhängig von ihrer Patentierbarkeit) eines Mitarbeiters des Kunden, kann der Kunde in seinem Namen auf seine Kosten, soweit möglich, zum Schutzrecht anmelden. Der Kunde verpflichtet sich, „BF-BIOLabs GmbH“ unverzüglich über den jeweiligen Verfahrensstand zu informieren. Inhaber dieser Schutzrechte ist ausschließlich der Kunde.

„BF-BIOLabs GmbH“ und Kunde  
Jede während der Dauer dieses Vertrages entwickelte Erfindung, Verbesserung oder Entdeckung von Mitarbeitern beider Parteien, unabhängig von ihrer Entgeltlichkeit, sind von den Parteien gegenüber ihren Arbeitnehmern unbeschränkt in Anspruch zu nehmen und gemeinsam im Namen der Parteien, soweit möglich, zum Schutzrecht anzumelden. Die Kosten dafür tragen die Parteien zu gleichen Teilen. Die Parteien werden sich hierüber gegenseitig unverzüglich informieren. Diese Schutzrechte (Gemeinschaftsschutzrechte) stehen den Parteien gemeinschaftlich zu gleichen Teilen zu. Vorbereitung und Durchführung dieser Schutzrechtsanmeldungen erfolgen durch „BF-BIOLabs GmbH“, soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben. Die Parteien werden sich spätestens drei Monate vor Ablauf der Prioritätsfrist abstimmen und verständigen, in welchen Ländern korrespondierende Auslandschutzrechte anzuwenden sind. Die anfallenden Kosten werden von den Parteien entsprechend ihrer Erfinderteile getragen. Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich die Informationen bezogen auf Neuschutzrechte herauszugeben, die für die Anmeldung gewerblicher Schutzrechte, diesbezügliche Rechtsverfolgungen und Aufrechterhaltungen notwendig sind.

Abs. 4 Lizenzen

Hat „BF-BIOLabs GmbH“ ein Entwicklungsergebnis erarbeitet und erhält „BF-BIOLabs GmbH“ von dem Kunden den Auftrag zur Produktion, bei deren Herstellung das von „BF-BIOLabs GmbH“ erarbeitete Entwicklungsergebnis Verwendung findet, wird „BF-BIOLabs GmbH“ dem Kunden ein projektbezogenes, örtlich unbegrenztes, nicht ausschließliches, unübertragbares und unentgeltliches Nutzungsrecht zum Zwecke der Fertigung und des Vertriebes einräumen, soweit die Nutzung von Alt- und/oder Neuschutzrechten, die „BF-BIOLabs GmbH“ gehören, für die Fertigung und den Vertrieb erforderlich ist. Soweit die Nutzung von Alt- oder Neuschutzrechten von „BF-BIOLabs GmbH“ für die Verwertung des Entwicklungsergebnisses erforderlich ist und „BF-BIOLabs GmbH“ in die weitere Verwertung nicht eingebunden wird, ist „BF-BIOLabs GmbH“ –vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen mit dem Kunden– nicht verpflichtet, dem Kunden ganz oder teilweise Nutzungsrechte zum Zwecke der Fertigung und des Vertriebes einzuräumen, diese Rechte verbleiben vielmehr bei „BF-BIOLabs GmbH“.

Abs. 5 Freigabe von Erfindungen

Will die „BF-BIOLabs GmbH“ oder der Kunde eine

Erfindung nicht als Schutzrecht anmelden, eine Anmeldung nicht weiterverfolgen oder ein angemeldetes Schutzrecht nicht aufrechterhalten, so ist die andere Partei unverzüglich schriftlich zu informieren und ihr die betroffene Anmeldung/Schutzrecht zur kostenlosen Übernahme anzubieten. Das Anbieten hat in jedem Fall so rechtzeitig zu erfolgen, dass die andere Partei die erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Rechte vornehmen kann, insbesondere zur Beanspruchung von Prioritäten der Stammanmeldung bei Auslandsanmeldungen. Die übertragene Partei behält jedoch an dieser/m Anmeldung/Schutzrecht ein örtlich unbegrenztes, unentgeltliches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur Nutzung im Rahmen dieses Vertrages durch sich, ein mit ihr verbundenes Unternehmen oder einen beauftragten Dritten.

### § 9 Nutzung des Internetangebotes von "BF-BIOlabs GmbH"

**Abs. 1** Eigenverantwortlichkeit der Nutzer  
Die Wahrnehmung des Internetangebotes der "BF-BIOlabs GmbH" durch Nutzer erfolgt zu deren ausschließlich eigener Verantwortung. Die Nutzer erkennen bei Inanspruchnahme des Internetangebotes die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der "BF-BIOlabs GmbH" an. Für Fremddangebote gelten die AGB des jeweiligen Betreibers.

#### **Abs. 2** Nutzungsrechte

Alle auf dem Internetangebot befindlichen Informationen dienen zur persönlichen Information der Nutzer – eine kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt. Die kommerzielle Nutzung der Daten, Beschreibungen, Linklisten ist nicht gestattet.

#### **Abs. 3** Haftungsausschluss

"BF-BIOlabs GmbH" ist stets bemüht, alle Informationen korrekt und auf dem neuesten Stand zu halten. Für Fehler im Text oder falsche Links sowie für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die aus diesen Informationen entstehen können, übernimmt "BF-BIOlabs GmbH" keine Haftung. **Abs. 4** Haftung für Links und andere Fremddangebote

Für die Angaben und Inhalte der über das Internetangebot zugänglichen Angebote sind die jeweiligen Betreiber der Online - Angebote verantwortlich, eine Haftung seitens der "BF-BIOlabs GmbH" für fremde Inhalte und Angebote ist daher ausgeschlossen. Mit Bezug auf das Urteil des LG Hamburg vom 12. Mai 1998 - 312 O 85/98 - "Haftung für Links", gibt die "BF-BIOlabs GmbH" folgende Erklärung zu allen Links und linkähnlichen Verweisen in ihren online wie offline verfügbar gehaltenen Materialien ab: Da "BF-BIOlabs GmbH" nicht ausschließen kann, dass Inhalte von elektronischen Verweisen nach Sichtung und Prüfung verändert wurden, distanziert sich die "BF-BIOlabs GmbH" ausdrücklich von allen Inhalten aller verlinkter Seiten und erklärt, sich diese Inhalte nicht zu eigen zu machen. Diese Erklärung gilt für alle auf dem Internetangebot angebotenen Links ebenso wie für alle in nicht oder nicht permanent online verfügbaren Schriftstücken, Werbemitteln oder sonstig verfügbaren und durch "BF-BIOlabs GmbH" erstellten Verweisen auf veränderliche Inhalte jeglicher medialer Ausprägung.

#### **Abs. 5** Vertraulichkeit von Daten

Sämtliche gespeicherten Benutzerdaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben.

### § 10 Schlussbestimmungen

#### **Abs. 1** Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### **Abs. 2** Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren Inhalt dem der unwirksamen am nächsten kommt.

#### **Abs. 3** Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern sich aus der individuellen Absprache mit dem Auftraggeber nach § 3 Abs.2 nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort Freiburg im Breisgau.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der BF-BIOlabs GmbH

## 2ter Teil Warengeschäfte

### § 1. Allgemeines

**Abs. 1:** Die nachfolgenden Bestimmungen regeln ausschließlich die vertraglichen Beziehungen für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen der "BF-BIOlabs GmbH" und Unternehmen, d.h., natürlichen oder juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln (im folgenden: Kunden). Aufträge von und Lieferungen an Privatpersonen sind ausgeschlossen. Mit Abschluss des Vertrages betätigt der Kunde, dass er unternehmerisch handelt.

**Abs. 2:** Mit Abschluss des Vertrages erkennt der Kunde diese Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen des Kunden sind unverbindlich, auch wenn "BF-BIOlabs GmbH" ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

**Abs. 3:** Einbeziehung und Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen regelt sich ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunden selbst ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen.

**Abs. 4:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, falls ein regelungs-bedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

### § 2. Vertragsabschluss

**Abs. 1:** Vertragsangebote von "BF-BIOlabs GmbH" sind freibleibend. Die Bestellung durch den Kunden ist bindend und kann nicht widerrufen werden. Verträge kommen erst durch die Auftragsbestätigung oder Lieferung von "BF-BIOlabs GmbH" zustande.

**Abs. 2:** Abs. 1 gilt auch bei Handelswaren und innerhalb von Fernabsatzverträgen. Rücknahmen sind ausgeschlossen.

**Abs. 3:** Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von "BF-BIOlabs GmbH" maßgebend. Angaben über Eigenschaften und Leistungsmerkmale von Waren dienen der Illustration und sind nicht verbindlich. Ebenso sind öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware. Bei Handelswaren gelten die Spezifikationen des Herstellers.

**Abs. 4:** Änderungen behält sich "BF-BIOlabs GmbH" auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen. Der Kunde wird sich mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen von "BF-BIOlabs GmbH" einverstanden erklären, soweit diese für den Kunden zumutbar sind.

**Abs. 5:** Geringfügige Abweichungen von Angaben über Maße, Gewichte, Beschaffenheit und Qualität bleiben vorbehalten.

### § 3. Muster

Muster der von "BF-BIOlabs GmbH" vertriebenen Produkte, insbesondere Entwicklungsmuster, gelten als Versuchsmuster und nicht als Probe oder Muster im Sinne des § 454 BGB.

### § 4. Lieferungen /Leistungen

**Abs. 1:** Liefertermine und Lieferfristen werden schriftlich zwischen dem Kunden und "BF-BIOlabs GmbH" auftragsbezogen vereinbart. Lieferungen und Leistungen erfolgen nach Maßgabe der betrieblichen Gegebenheiten. Eine Gewähr für die Einhaltung eines Liefertermins wird nicht übernommen.

**Abs. 2:** Eine Transportversicherung wird von "BF-BIOlabs GmbH" nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gedeckt und geht zu seinen Lasten. Mit der Übergabe der Ware an die Bahn, an den Spediteur oder an ein sonstiges Transportunternehmen geht die Gefahr auf den Kunden über. Verzögert sich die Absendung durch das Verhal-

ten des Kunden, so geht alle Gefahr mit der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Gerät der Kunde "BF-BIOlabs GmbH" gegenüber in Zahlungsverzug, so ist "BF-BIOlabs GmbH" berechtigt, ohne besondere Ankündigung und ohne Verpflichtung zum Ersatz etwa entstehenden Schadens, Lieferungen solange zurückzuhalten, bis kein Zahlungsrückstand mehr besteht.

**Abs. 3:** Wird "BF-BIOlabs GmbH" an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch Fabrikations- oder Lieferstörungen bei "BF-BIOlabs GmbH" oder den Zulieferanten gehindert, z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstörungen, Streik oder Ausspernung, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist stellt und "BF-BIOlabs GmbH" innerhalb dieser Nachfrist nicht liefert. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen.

**Abs. 4:** Wird "BF-BIOlabs GmbH" die Vertragserfüllung aus den in Nummer 3 genannten Gründen unmöglich, so wird "BF-BIOlabs GmbH" von der Lieferpflicht frei. Von der Unmöglichkeit wird "BF-BIOlabs GmbH" den Kunden umgehend informieren. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

**Abs. 5:** Teillieferungen und -leistungen sind zulässig und können gesondert berechnet werden.

**Abs. 6:** Bei Bestellungen auf Abruf muss der Abruf mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Auslieferungstermin liegen.

**Abs. 7:** Lieferungen und Leistungen sind auch entgegenzunehmen, wenn sie unerhebliche Mängel aufweisen.

### § 5. Preise

**Abs. 1:** Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen. Alle Preise sind Nettopreise.

**Abs. 2:** Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 4 Monate, oder dass eine Lieferverzögerung von "BF-BIOlabs GmbH" zu vertreten ist, kann "BF-BIOlabs GmbH" den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die von "BF-BIOlabs GmbH" zu tragen sind, angemessen erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis um mehr als 40%, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

**Abs. 3:** Berücksichtigt "BF-BIOlabs GmbH" Änderungswünsche des Kunden nach Auftragserteilung, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

**Abs. 4:** Im Empfängerland für das Geschäft erhobene Steuern, Zölle, gesetzliche Abgaben etc. übernimmt "BF-BIOlabs GmbH" nicht.

### § 6. Zahlungsbedingungen

**Abs. 1:** Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von "BF-BIOlabs GmbH" innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar.

**Abs. 2:** Bei Zahlungsverzug des Kunden werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender Ansprüche Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangt. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt unberührt.

**Abs.3:** Sind Teilzahlungen vereinbart, wird die gesamte Restschuld – ohne Rücksicht auf die Fälligkeit etwaiger Wechsel – sofort zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit einer Rate 14 Tage in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das Insolvenzverfahren beantragt worden ist.

**Abs. 4:** "BF-BIOlabs GmbH" behält sich vor, über die Hereinnahme von Wechseln und Schecks von Fall zu Fall zu entscheiden. Sie erfolgt nur zahlungshalber. Die Gutschrift erfolgt nur unter Vorbehalt. Für Wechsel berechnet "BF-BIOlabs GmbH" die banküblichen Diskont- und Einzugs-spesen. Eine Gewähr für rechtzeitiges Inkasso oder für rechtzeitigen Protest übernimmt "BF-BIOlabs GmbH" nicht. Für den Fall, dass ein Wechsel oder Scheck nicht termingemäß eingelöst wird oder Umstände beim Kunden eintreten, nach denen erkennbar wird, dass der Anspruch von "BF-BIOlabs GmbH" durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, kann "BF-BIOlabs GmbH" die gesamte Forderung, auch wenn hierfür Wechsel oder Schecks gegeben sind, sofort fällig stellen.

### § 7. Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückhaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## § 8. Eigentumsvorbehalt

Abs. 1: "BF-BIOLabs GmbH" behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte, Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Kunde und "BF-BIOLabs GmbH" erfüllt sind.

Abs. 2: "BF-BIOLabs GmbH" ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware heraus zu verlangen.

Abs. 3: Wird die Ware vom Kunden be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der von "BF-BIOLabs GmbH" gelieferten Ware entspricht.

Abs. 4: Übersteigt der Wert sämtlicher für "BF-BIOLabs GmbH" bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird "BF-BIOLabs GmbH" auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von "BF-BIOLabs GmbH" freigegeben.

## § 9. Weiterveräußerung

Die von "BF-BIOLabs GmbH" gelieferten Waren dürfen nur zum eigenen Bedarf verwendet werden. Der Kunde ist verpflichtet, "BF-BIOLabs GmbH" mit der Bestellung anzuzeigen, wenn ein Weiterverkauf oder kostenlose Weitergabe beabsichtigt ist.

## § 10. Exportkontrolle

Abs. 1: Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen von "BF-BIOLabs GmbH" nicht zu exportieren, re-exportieren oder anderweitig zu vergeben, sofern dies gegen die Gesetze Deutschlands, anderer Länder oder gegen internationale Bestimmungen verstößt.

Abs. 2: In Anerkennung der amerikanischen oder sonstigen Exportkontrollgesetzgebung verpflichtet sich der Kunde, vor dem Export von Waren oder Leistungen, die er von "BF-BIOLabs GmbH" erhalten hat, sämtliche erforderlichen Genehmigungen auf seine Kosten einzuholen.

Abs. 3: Die Verweigerung von Ausfuhrgenehmigungen berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder Schadenersatzforderungen.

## § 11. Gewährleistung

Abs. 1: "BF-BIOLabs GmbH" bietet Gewähr für die vertragsmäßig zu erbringende Leistung, soweit diese Mängel ausweisen, die sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht zu vertreten hat. Gewährleistungsansprüche können zunächst nur in Form der Nachbesserung geltend gemacht werden. Kann der Mangel durch wiederholte Nachbesserung nicht beseitigt werden, so kann der Auftraggeber auch eine angemessene Herabsetzung der Vergütung oder ein Rücktritt vom Vertrag verlangen. Ansprüche auf die Haftung für Mängel muss der Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend machen. Bei gebrauchten Handelswaren stellt ein Alters- bzw. Nutzungsgrad-bedingter Verschleiß keinen Mangel dar. Dies gilt auch für Schwächen und Fehler die in der Artikelbeschreibung der Gebrauchware dargestellt sind. Hierfür können Käufer keine Gewährleistung verlangen. Von der Gewährleistung ausgenommen sind ebenfalls alle Verschleißteile wie z.B. Lampen, Kühl-/Heizelemente, Filter, optische und elektrische Kontakte/Bauteile.

Abs. 2: Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, "BF-BIOLabs GmbH" unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen.

Abs. 3: Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im Übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB. Auch verborgene Mängel können nicht mehr geltend gemacht werden, wenn seit der Lieferung 12 Monate verstrichen sind. Die Beweislast, dass der Mangel schon bei Gefahrübergang vorlag trägt der Käufer.

Abs. 4: Die Gewährleistungsansprüche sind nach Wahl von "BF-BIOLabs GmbH" auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.

Abs. 5: Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadenersatz, so behält sich die "BF-BIOLabs GmbH" vor die Ware beim Kunden zu belassen, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadenersatz beschränkt sich auf die Differenz

zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.

Abs. 6: Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Abs. 7: Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mangelfolgeschäden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von "BF-BIOLabs GmbH".

Abs. 8: Die Produkte von "BF-BIOLabs GmbH" sollen der wissenschaftlichen Forschung dienen. Für diese Zwecke wurden sie entwickelt. Eine Verwendung der Produkte für humanmedizinische oder diagnostische Zwecke oder als Arzneimittel ist nur zulässig, wenn solche eine Verwendung nach den für den Kunden und den Verwender maßgeblichen gesetzlichen Regelungen erlaubt ist, und, soweit erforderlich, auch eine Genehmigung der zuständigen Behörden vorliegt. Darüber hinaus bedarf eine derartige Verwendung der Produkte der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch "BF-BIOLabs GmbH". Ausdrückliche Verwendungshinweise auf der Verpackung (z.B. „in vitro Diagnostikum“) stehen einer schriftlichen Zustimmung gleich; sie ersetzen aber nicht behördliche Genehmigungen, die im Land des Anwenders erforderlich sind.

Abs. 9: Kunden, die die Produkte von "BF-BIOLabs GmbH" in der industriellen Produktion verwenden, tun dies auf eigenes Risiko. Da "BF-BIOLabs GmbH" die möglichen Verfahren und Prozesse für solch eine industrielle Verwendung der Produkte nicht voraussehen oder kontrollieren kann, muss "BF-BIOLabs GmbH" jede Gewährleistung oder Haftung ablehnen. Die Anwendungshinweise von "BF-BIOLabs GmbH" sind in solchen Fällen nur als unverbindliche Empfehlung zu betrachten.

Abs. 10: "BF-BIOLabs GmbH" übernimmt keine Gewähr dafür, dass die angebotene oder gelieferte Ware für die vom Kunden in Aussicht genommenen Zwecke geeignet ist.

Abs. 11: Bei neuen oder gebrauchten Handelswaren trägt "BF-BIOLabs GmbH" Gewähr, dass der Kaufgegenstand bei Übergabe mangelfrei ist. Bei gebrauchten Waren wird die Gewährleistung auf 12 Monate beschränkt. Evtl. Mängel sind vom Käufer unverzüglich nach Erhalt der Ware anzuzeigen. Die Beweislast, dass der Mangel schon bei Gefahrübergang vorlag trägt der Käufer.

Abs. 12: Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, soweit die gelieferte Ware wegen nicht ordnungsgemäßer Wartung und Reinigung, wegen Beschädigung, unsachgemäßer Lagerung, Benutzung, Behandlung oder Reparatur defekt ist.

Abs. 13: Garantien erhält der Kunde durch "BF-BIOLabs GmbH" nicht.

## § 12. Sonstige Haftung

Abs. 1: Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten des Verkäufers oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

Abs. 2: Veräußert der Kunde die Liefergegenstände unverändert oder nach Verbindung mit anderen Waren, so stellt er "BF-BIOLabs GmbH" im Innenverhältnis von Produkthaftungspflichten Dritter frei, soweit er für den die Haftung auslösenden Fehler verantwortlich ist.

Abs. 3: Eine Veränderung der Waren und jede Kennzeichnung, die als Ursprungszeichen des Kunden oder eines Dritten gelten, sind unzulässig.

## § 13. Haftungsausschluss

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Haftungsausschlüsse oder -begrenzungen gelten nicht für

a.) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von "BF-BIOLabs GmbH" oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von "BF-BIOLabs GmbH" beruhen,

b.) sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von "BF-BIOLabs GmbH" oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von "BF-BIOLabs GmbH" beruhen.

## § 14. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Abs. 1: Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist Freiburg im Breisgau.

Abs. 2: Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

## § 15. Gewerbliche Schutzrechte

Abs. 1: "BF-BIOLabs GmbH" übernimmt keine Haftung dafür, dass die verkauften Waren oder ihre Anwendung oder die nach Vorgaben des Kunden gefertigten Waren keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat "BF-BIOLabs GmbH" von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Abs. 2: Schreibt der Kunde durch bestimmte Anweisungen, Angaben, Unterlagen, Entwürfe oder Zeichnungen vor, wie "BF-BIOLabs GmbH" die zu liefernden Produkte fertigen soll, so übernimmt der Kunde die Gewähr, dass durch "BF-BIOLabs GmbH" die Rechte Dritter wie Patente, Gebrauchsmuster und sonstige Schutz- und Urheberrechte nicht verletzt werden, sowohl in Bezug auf das Herstellungsverfahren als auch für das damit hergestellte Produkt. Der Kunde stellt "BF-BIOLabs GmbH" von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer solchen Verletzung gegen "BF-BIOLabs GmbH" geltend machen mögen.

## § 16. Benachrichtigung nach § 33 BDSG

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass "BF-BIOLabs GmbH" zu Zwecken der Vertragsverwaltung, Abrechnung und statistischen Auswertung personenbezogene Daten des Kunden elektronisch speichert. Dabei handelt es sich um Daten wie Name, Adresse, Bankverbindung sowie Daten aus der Vertragsdurchführung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.  
(Stand: Mai 2024)